

## **Anhang zur Jahresrechnung 2019**



1. Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze	2
2. Anlagespiegel	6
3. Rückstellungsspiegel	7
4. Beteiligungsspiegel	8
5. Eventualverbindlichkeiten	10
6. Finanzielle Zusicherungen	11
7. Eigenkapitalnachweis	12

## **1.1 Rechtsgrundlagen**

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

## **1.2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen**

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

## **1.3 Rechnungslegungsgrundsätze**

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

## **1.4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung**

### **Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)**

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

<sup>1</sup> Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

<sup>2</sup> Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

### **Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)**

<sup>1</sup> Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

<sup>2</sup> Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

## **Aktiven**

### **Umlaufvermögen**

#### Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

#### Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

#### Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

#### Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

### **Anlagevermögen**

#### Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

#### Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss § 30 FHGV CHF 50 000.

#### Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV CHF 50 000 überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Strassen	30 Jahre
Wasserbauten	50 Jahre
Wasser- und Abwasserleitungen	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.)	40 Jahre
Hochbauten	40 Jahre
Installationen /Umbauten <sup>1</sup>	20 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Apparate	8 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre
Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	15 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme	4 Jahre

<sup>1</sup> In Abweichung zu den Nutzungsdauer gemäss § 38 FHGV werden für bestimmte Bauteile im Bereich Hochbau aufgrund der effektiven Lebensdauer eine kürzere Nutzungsdauer festgelegt (20 Jahre).

Beim Zentrum Höchstweid gelten die Nutzungsdauer gemäss Handbuch Curaviva Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime (Übergeordnetes Recht gem. §38 FHGV).

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

#### Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

#### Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

## **Passiven**

### **Fremdkapital**

#### Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

#### Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

#### Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

#### Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

#### Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

#### Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgt zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

### **Eigenkapital**

#### Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

#### Aufwertungsreserven

Der Saldo der Bilanzveränderungen bei der Umstellung auf HRM2 wurde als Aufwertungsreserve bilanziert. Diese wird über x Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

#### Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

## Gemeinde Ebikon

## 2. Anlagespiegel

Konto Nr.	Bezeichnung	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert
		01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
1070.01	Aktien	279'500.00				279'500.00
1070.02	Genossenschaftsanteile	10'000.00				10'000.00
1071.00	Langfristige Darlehen	200'000.00		200'000.00		.00
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>489'500.00</b>	<b>.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>.00</b>	<b>289'500.00</b>
1080.00	Grundstücke FV	15'424'746.00	57'400.00			15'482'146.00
1084.00	Gebäude FV	5'324'832.60	23'932.60			5'348'764.60
<b>108</b>	<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b>	<b>20'749'578.00</b>	<b>81'332.60</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>20'830'910.60</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>21'239'078.00</b>	<b>81'332.60</b>	<b>200'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>21'120'410.60</b>
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	9'407'976.00				9'407'976.00
1400.50	Grundstücke Zentrum Höchweid	994'283.00				994'283.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	6'442'064.90	1'495'422.20		286'749.90	7'650'737.20
1402.00	Wasserbau allgemeiner Haushalt	773'453.00			17'578.00	755'875.00
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	926'532.00	30'884.75		34'316.00	923'100.75
1403.50	Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe		2'608'943.50	652'842.60		1'956'100.90
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	20'646'430.85			1'340'099.85	19'306'331.00
1404.50	Hochbauten Zentrum Höchweid	5'941'643.00			618'187.00	5'323'456.00
1404.60	Hochbauten Spez. Finanzierte Gemeindebetriebe	9'478'827.00			381'470.00	9'097'357.00
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	971'382.00	619'561.70		330'354.00	1'260'589.70
1406.50	Mobilien Zentrum Höchweid	81'365.00			20'341.00	61'024.00
1406.60	Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	170'608.00	280'017.75	84'245.60	34'121.00	332'259.15
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	1'867'413.00	1'434'816.70	261'275.30		3'040'954.40
1407.50	Anlagen im Bau Zentrum Höchweid		655'799.10			655'799.10
1407.60	Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	690'000.00		690'000		.00
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VW</b>	<b>58'391'977.75</b>	<b>7'125'445.70</b>	<b>1'688'363.50</b>	<b>3'063'216.75</b>	<b>60'765'843.20</b>
1466.00	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	472'321.00		10'268.00		462'053.00
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>472'321.00</b>		<b>10'268.00</b>		<b>462'053.00</b>
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>58'864'298.75</b>	<b>7'125'445.70</b>	<b>1'698'631.50</b>	<b>3'063'216.75</b>	<b>61'227'896.20</b>

**Gemeinde Ebikon**

**3. Rückstellungsspiegel**

Kto.	Bezeichnung	Buchwert per		Umbuchung		Verwendung	Auflösung	Bildung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr. 2019	Buchwert per 31.12.2019	Bemer- kung
		01.01.2019	2019	2019	2019							
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	115'260	56'155		53'214						118'201	A)
2086	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	5'000'000	0	0	0	0	0	0	0	0	5'000'000	B)
208	Langfristige Rückstellungen	5'115'260	56'155	0	53'214	0	0	56'155	53'214	0	5'118'201	
<b>20</b>	<b>Total Rückstellungen</b>	<b>5'115'260</b>	<b>56'155</b>	<b>0</b>	<b>53'214</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56'155</b>	<b>53'214</b>	<b>0</b>	<b>5'118'201</b>	

Begründungen:

A) Überbrückungsrenten für frühzeitige Pensionierungen

B) Rückstellung Pensionenkassenverpflichtung

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen									
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Gesamtkapital	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Anteilsberechnung	Anteil Gemeinde 2019	Anteil Gemeinde 2018	Buchwert	
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)									
-									
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)									
Pensionskasse Gemeinde Ebikon	öffentlich-rechtliche Anstalt	Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG	-	Sanierungsbeiträge bei einer allfälligen Unterdeckung	-	-	-	-	
ZISG Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, Luzern	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	-	Solidarhaftung	Ständige Wohnbevölkerung	-	-	-	
Sozial-Beratungszentrum Luzern (SoBz), Luzern	Gemeindeverband	Beratungsstelle legale Suchtmittel	-	-	Beitrag pro Einwohner	-	-	-	
Kindes- und Erwachsenenschutz (KS) Luzern-Land, Root	Gemeindeverband	Wahrnehmung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KSB) sowie des Mandazentrums (MZ) gem. ZGB	-	-	KSB: Anz. Einwohner MZ: 20% Sockelbeitrag + Gesamtkosten für Dienstleistungen Fälle Ebikon	-	-	-	
Verkehrsverbund VVL Luzern	öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung des ÖV im Kanton Luzern	-	-	Kostenteiler gem. ÖVG	-	-	-	
Gemeindeverband Luzern Plus, Ebikon	Gemeindeverband	Regionaler Entwicklungsträger	-	Solidarhaftung	Anzahl Einwohner	-	-	-	
Abwasserreinigung ARA Rontal, Root	Gemeindeverband	Betrieb der Abwasserreinigungsanlage Rontal	-	Solidarhaftung		-	-	-	
REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern	Gemeindeverband	Abfallentsorgung	-	Solidarhaftung		-	-	-	
Musikschule Rontal, Ebikon	Gemeindeverband		-		Fachbelegung Instrumentalunterricht	-	-	-	
Feuerwehr Ebikon-Dierikon, Ebikon	Gemeindeverband	Feuerwehrgesellschaft der Gemeinde Ebikon und Dierikon	-		50% Anzahl Einwohner 50% Gebäudeversicherungswert	-	-	-	
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)									
jufa - fachstelle für jugend und familie	Gemeindeverband	Jugend- und Familienberatung, Mütter- u. Väterberatung, Schulsozialarbeit		-	Pensen	-	-	-	
Spitex Rontal Plus, Ebikon	Verein	Ambulante Pflege u. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen		-		-	-	-	
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Regionalen Zivilstandsamtes			Ständige Wohnbevölkerung	-	-	-	
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politische Interessenvertretung			Beitrag pro Einwohner	-	-	-	

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen									
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Gesamtkapital	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Anteilsberechnung	Anteil Gemeinde 2019	Anteil Gemeinde 2018	Buchwert	
Schiessportanlage Hüslenmoos, Emmen	Verein	Betrieb Schiessanlage Hüslenmoos			gemäss Leistungsvereinbarung CHF 30'000.-- Jahr	-	-	-	
ZSO Emmen	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Emme		Solidarhaftung		-	-	-	
Musikschule Rontal, Ebikon	Gemeindevertrag	Führung der Musikschule Rontal (Gde Ebikon, Buchrain, Dierikon, Root, Gisikon u. Honau)		-	Fachbelegung Instrumentalunterricht	-	-	-	
Feuerwehr Ebikon-Dierikon, Schuldienste Rontal	Gemeindevertrag	Feuerwehrorganisation der Gemeinde Ebikon und Dierikon		-	50% Einwohnerzahl 50% Geb.vers.Wert	-	-	-	
Stockwerkeigentümer Gemeindehaus	Vertrag	Führung der Schuldesnte für die Gemeinden Ebikon, Buchrain, Dierikon, Root, Gisikon, Honau, Inwil		-	Schülerzahlen	-	-	-	
Stockwerkeigentümer Kindergarten	Vertrag	Stockwerkeigentum Riedmattstrasse 14 u. Bahnhofstrasse 3a/3b		-	Wertquote 734/1000	160'786	172'803	0	
Beteiligungen im Finanzvermögen									
Regionales Eiszentrum Luzern AG	Aktiengesellschaft	Betrieb des Eisportzentrum Luzern				79'500	1	79'500	
Fernwärme Luzern AG, Luzern	Aktiengesellschaft	Betrieb von Fernwärmenetzen und dafür bestimmte	30'000'000	-		400'000	400'000	200'000	
Genossenschaft "Emd unser Daheim"	Gemeinnützige Genossenschaft	Erhalt der Wohnbevölkerung in Emd	465'000	-		10'000	10'000	10'000	
<b>Bemerkungen:</b>									
-									
-									

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs- zeitpunkt der Verbindlich- keit	Lauf- zeit	Wahr- schein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2018	31.12.2019
Solidarbürgschaft	Tennisclub Ebikon Schindler	Bürgschaft für Clubhaus	13.10.2008	30 J.	tief	gem. Bürgschaft	200'000	200'000
Solidarbürgschaft	Tennisclub Ebikon Schindler	Bürgschaft für Traglufthalle	14.04.2013	15 J.	tief	gem. Bürgschaft	200'000	200'000

## Gemeinde Ebikon

## 6. Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2019	2020	2021	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	-	-	-	-	-
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	-	-	-	-	-
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)	ER	37'500	37'500	-	-	75'000
Mietverträge Immobilien	ER	330'700	330'700	330'700	330'700	1'322'800
Leasingverträge (Gemeindeverwaltung u. Schulen)	ER	-	-	-	-	-
Langfristige , sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	Übrige Verträge sind mit max. jährlicher Kündigungsfrist kündbar				
<b>Totale finanzielle Zusicherungen</b>		<b>368'200</b>	<b>368'200</b>	<b>330'700</b>	<b>330'700</b>	<b>1'397'800</b>

Gemeinde Ebikon

7. Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - /Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>					
<b>290</b>	<b>5'620'457</b>	<b>1'391'430</b>			<b>7'011'888</b>
2900.50	592'751	172'066			764'817
2900.60	515'485	44'027			559'512
2900.70	1'480'827	329'278			1'810'105
2900.80	353'181	121'469			474'649
2900.90	2'525'627	718'513			3'244'140
2900.90	152'587	6'078			158'665
<b>291</b>	<b>812</b>	<b>55'800</b>			<b>56'612</b>
<b>295</b>	<b>6'926'002</b>	<b>-700'000</b>			<b>6'226'002</b>
<b>296</b>	<b>13'503'385</b>			<b>-13'503'385</b>	<b>-</b>
<b>299</b>	<b>4'264'209</b>				<b>16'029'888</b>
2990			1'737'706	-1'737'706	-1'737'706
2999	4'264'209			13'503'385	17'767'594
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>30'314'865</b>	<b>747'230</b>		<b>-1'737'706</b>	<b>29'324'389</b>